



Tiefbauamt
Rechtsdienst

Bau- und Umweltdepartement, Tiefbauamt, Rechtsdienst, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

Bruno D'Amaro
Juristischer Mitarbeiter
Tiefbauamt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 75 87
bruno.damaro@sg.ch
www.tba.sg.ch
DAb

St.Gallen, 27. Juni 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	22-1727 / RG70.22.003
Teilstrassenplan	"Umlegung Wäggisweg, Lütisburg Station" (Weg zweiter Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Anhang BUD.B.02.05 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Umlegung Wäggisweg, Lütisburg Station" (Weg zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Genehmigung erfolgt in Zusammenhang mit dem bereits rechtskräftigen Baulinienplan Lerchenfeld Ost, mit welchem der Gewässerraum gemäss Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GschV) sowie der Bereich Gewässerunterhalt festgelegt wurde (INGE Nr. 20-1214). Der umgelegte Wäggisweg kommt in Bereich Gewässerunterhalt zu liegen und hält die besonderen Vorschriften des Baulinienplans ein, wobei dem Bauvorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen stehen. Des Weiteren liegen die Zustimmungen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) sowie des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung vor.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im



Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
6. (evtl. löschen) Die beiliegende Forstrechtliche Zustimmung des Kantonsforstamtes vom (Datum) mit Auflagen bildet integrierenden Bestandteil dieser Verfügung. Die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ist für die Eröffnung an die Gesuchstellerin und an die Waldeigentümer besorgt.
7. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf **Fr. 340.--** festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

FÜR DAS TIEFBAUAMT

Leiter Rechtsdienst Tiefbauamt:

lic.iur. Daniel Anthenien



Beilagen:

- Teilstrassenplan "Umlegung Wäggisweg, Lütisburg Station" (W2), Situation 1:1000, Plan Nr. 22129-2, 2-fach

Kopie an:

- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
. Ortsplanung